

Seminar Nr. HS 5/17 des



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Zum Thema

## „Mitarbeitervertretungsrecht“

in Selb/Silberbach  
Hotel Silberbach

vom 26.06. bis 28.06.2017



### Inhalt:

Das **Mitarbeitervertretungsrecht** der **Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD)** ist die Rechtsgrundlage, mit der wir täglich in der Mitarbeitervertretung arbeiten.

Wir möchten alle diejenigen, die neu in der Mitarbeitervertretung sind, aber auch die alten Hasen mit diesem Seminar auf den neuesten Stand bringen. Es hat sich im Verlauf der letzten Jahre rund um das MVG und der damit verbundenen Rechtsprechung einiges geändert. Deswegen ist es wichtig, dass die Kenntnisse in dieser Hinsicht immer wieder aufgefrischt werden.

### In Stichworten:

- Aufbau des MVG
- Eingeschränkte Mitbestimmung
- Mitbestimmung
- Mitberatung
- Initiativrecht
- Beschwerderecht
- Praktische Übungen

### Anmeldung:

**Seminartitel oder Nummer und Datum:**

.....

**Name, Vorname:**

.....

**Adresse, Telefon:**

.....

.....

**e-mail-Kontakt (falls vorhanden):**

.....

Zwecks Bildung von Fahrtgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden.

**Betrieb/Dienststelle:**

.....

**Datum, Ort und Unterschrift:**

.....

Die Seminaranmeldung bitte richten an:



**Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter Bayern e. V.**

**Hooverstr. 1  
86156 Augsburg**

**Tel: 0821/540 15 580**

**Fax: 0821/540 15 582**

**e-mail: [info@vkm-bayern.de](mailto:info@vkm-bayern.de)**

**<http://www.vkm-bayern.de>**

**Tagungszeitraum:**

Seminarbeginn: 26. Juni 2017 um  
10.00 Uhr

Seminarende: 28. Juni 2017  
um 12.00 Uhr  
mit anssl. Mittagessen

**Tagungsort:**

**Selb**  
Haus Silberbach

Zur Sicherung der Arbeitsplätze wenden wir uns  
bewusst an kirchliche Tagungshäuser.

**Anreise:**

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine  
Bestätigung und eine Fahrtbeschreibung

**Seminargebühr:**

565 Euro  
beinhaltet sind Referentengebühren,  
Unterkunft und Verpflegung

**Referent:**

Herr Gerd Herberg, vkm, Diakon u. SozPäd (FH)

**Freistellung und Kostenübernahme:**

Die Freistellung des/der Teilnehmenden ist nach  
MVG geregelt. Den Mitgliedern von  
Mitarbeitervertretungen ist für die Teilnahme an  
Tagungen und Lehrgängen, die ihnen die für die  
Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung  
erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die dafür  
notwendige Arbeitsbefreiung ohne Minderung der  
Bezüge oder des Erholungsurlaubes bis zur Dauer  
von insgesamt vier Wochen während einer  
Amtszeit zu gewähren.

Die Seminargebühren, bzw. Kosten für Unterkunft  
und Verpflegung werden nach Antrag von der  
Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3 MVG und  
§30 MVG). Die notwendige Beantragung zur  
Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.  
(Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor der  
Veranstaltung)

Es gelten die Teilnahmebedingungen des vkm-  
Bayern. Sie können auf der Homepage des vkm  
([www.vkm-bayern.de](http://www.vkm-bayern.de)) abgerufen werden.